

## Bericht über die 20. Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 12. Juni 1999

Pünktlich 9 Uhr eröffnete der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Herr Prof. Dr. Diettrich, den 9. Sächsischen Ärztetag.

Er begrüßte herzlich die aus den Kammerwahlen 1999 neu hervorgegangenen 93 anwesenden Mandatsträger der Sächsischen Ärzteschaft und alle Gäste. Besonders willkommen hieß der Präsident die Herren vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, Herrn Ministerialdirigent Einbock, Leiter der Abteilung Gesundheitswesen; Herrn Hommel vom Referat Akademische Heilberufe Recht des Gesundheitswesens; Herrn Nicolay, Abteilungsleiter Sozialversicherung und soziale Entschädigung; den Dekan der Universität Leipzig, Herrn Prof. Dr. Mössner; Frau Auxel und Herrn Frank, Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Banschach, Schübel, Brözstl und Partner und die Vorsitzenden der Ausschüsse der Sächsischen Landesärztekammer.

In einer Schweigeminute gedachten alle Anwesenden den in den letzten 12 Monaten 72 verstorbenen sächsischen Ärztinnen und Ärzten.

### Verleihung der „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“ 1999

Die großen Verdienste des in Leipzig geborenen und in Dresden tätigen Chirurgen Prof. Dr. Hermann Eberhard Friedrich Richter bestand darin, im Jahre 1872 für das deutsche Reichsgebiet die entscheidenden Impulse für die Vereinigung aller ärztlichen Vereine gegeben zu haben.

Auf Beschluß des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer verlieh der Präsident für besondere Verdienste bei der Gründung der Sächsischen Landesärztekammer und um die sächsische Ärzteschaft die Hermann-Eberhard-Friedrich-Medaille an



Verleihung der Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille an Prof. Gruber, Dr. Halm, Dr. Schmidt (von links)

- **Herrn Prof. Dr. Gunter Gruber, Leipzig,**
- **Herrn Dr. Manfred Halm, Dresden,**
- **Herrn Dr. Helmut Schmidt, Hoyerswerda**

**Herr Prof. Dr. Gunter Gruber** - Oberarzt und Stellvertreter des Klinikdirektors der Medizinischen Klinik IV der Universität Leipzig - gehört seit der Gründung der Sächsischen Landesärztekammer 1990 der Kammerversammlung an und war 1991 bis 1995 Mitglied des Vorstandes. Seit 1990 ist er Mitglied des Widerspruchsausschusses sowie Vorsitzender des Ausschusses Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer. Als solcher ist er seitdem auch Mitglied der Ständigen Konferenz ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer. Bereits 1990 wurde er in den Ausschuß Ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer gewählt und nach dessen Auflösung in den Ständigen Arbeitsausschuß der Ständigen Konferenz Weiterbildung der Bundesärztekammer in Köln integriert.

**Herr Dr. Manfred Halm** - Oberarzt der Chirurgischen Klinik des Städtischen Klinikums Dresden-Neustadt - ist seit der Wende aktives Kammermitglied.

Herausragende Verdienste hat er sich durch den Aufbau des Versorgungswerkes der Sächsischen Landesärztekammer, der Sächsischen Ärzteversorgung, erworben. Nicht nur die Inhalte der Satzung, sondern auch der technische Aufbau des Verwaltungsapparates tragen seine Handschrift. Er wurde als Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke Deutschlands gewählt. Herr Dr. Halm wirkt nicht nur in Sachsen, sondern auch außerhalb unserer Landesgrenze für die Berufsständischen Versorgungswerke in Gesamtdeutschland. In zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen hat Herr Dr. Halm über Sinn und Inhalt des ärztlichen Versorgungswerkes referiert und die Vorzüge dieses Rentenwerkes publiziert. Als Mitglied des Bauausschusses erwarb er sich darüber hinaus bei der Errichtung des neuen Kammergebäudes bleibende Verdienste besonders immer dann, wenn es um diffizile Finanzprobleme ging.

**Herr Dr. Helmut Schmidt** - Chefarzt der Kinderklinik und Ärztlicher Direktor des Klinikums Hoyerswerda - hat seit der Gründung der Landesärztekammer in Sachsen aktiv an deren Aufbau und Gestaltung teilgenommen. Er war

und ist Vorsitzender der Kreisärztekammer Hoyerswerda seit der Wende. Seit 1991 ist er Mitglied des Finanzausschusses der Sächsischen Landesärztekammer und seit 1994 Vorsitzender dieses Ausschusses mit einer Millionenverantwortung. Herr Dr. Schmidt hat von Anfang an dem Bauausschuß angehört und sich bei der differenzierten Problematik des Neubaus unserer Landesärztekammer aktiv und kontinuierlich beteiligt. Er gehört seit 1995 dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer an. Sein ständiges Bereitsein für die ärztliche Selbstverwaltung zu arbeiten, macht ihn zu einem Vorbild der Ärzteschaft unseres Freistaates. Es sei hinzugefügt, daß er über Jahre den Verein „Helfen mit Herz“ in Hoyerswerda leitet und Großveranstaltungen zum Einwerben von Geldern für Hilfebedürftige initiiert.

Herr Prof. Gruber dankte zugleich im Namen der Herren Dr. Halm und Dr. Schmidt ganz herzlich für diese Auszeichnung. „Sie ist einerseits Anerkennung für unsere geleistete Arbeit in den drei großen Arbeitsbereichen der Sächsischen Landesärztekammer - Finanzen, Ärzteversorgung und Weiterbildung -, sie soll andererseits zugleich Verpflichtung für unser Engagement in der Zukunft sein. Ziele unserer aller Bemühungen sind, im Sinne von Hermann Eberhard Friedrich Richter

- Stärkung des kollegialen Umganges, es gibt keine Ärzte unterschiedlicher Bedeutsamkeit, wir haben alle den gleichen ethischen Auftrag
- Ziel unserer Bemühungen muß der menschlich und medizinisch gut betreute Patient sein und unser besonderes Augenmerk muß dem ärztlichen Nachwuchs in Aus- und Weiterbildung gelten
- Fortsetzung der Strukturierung und Verbesserung der ärztlichen Fortbildung, das heißt u. a. auch, alle Möglichkeiten der modernen Medien dazu zu nutzen



Der Kammerpräsident überreicht Herrn Dr. Lenk das erste Fortbildungsdiplom-Zertifikat.

- unsere ganze Kraft in der Berufs- und Standespolitik für die Einheit der Ärzteschaft, unabhängig vom individuellen Tätigkeitsfeld und für den Erhalt der Freiheit unserer Berufsausübung einzusetzen. Besteht doch zur Zeit die Gefahr, daß unser Tun zunehmend durch Kassen und/oder erneuten Staatsdirigismus, also vorwiegend durch finanzielle Zwänge und immer weniger durch unseren ärztlichen Sachverstand, fremdbestimmt wird.“

#### **Überreichung des ersten Fortbildungsdiploms der freiwilligen ärztlichen Fortbildung**

Herrn Prof. Dr. Diettrich war es eine Ehre und Freude, am 12. Juni 1999 in Sachsen an **Herrn Dr. Lenk**, Weißig, seit Dezember 1998 Facharzt für Orthopädie, das erste Fortbildungsdiplom - Zertifikat der freiwilligen ärztlichen Fortbildung Nr. 0001 - zu überreichen. Herr Dr. Lenk konnte mehr als die geforderten einhundert Punkte der ärztlichen Fortbildung nachweisen.

#### **Bericht des Präsidenten zur Wahlperiode 1995 bis 1999**

Der Bericht ist vorausstehend auf den Seiten 288 bis 291 in vollem Umfang

publiziert und der sächsischen Ärzteschaft zur Kenntnis gegeben. Seine Ausführungen wurden mit regem Beifall unter „standing ovations“ gedankt.

#### **Beschlußanträge**

An den Bericht des Präsidenten unter Einbeziehung des Tätigkeitsberichtes 1998 wurden drei Anträge (zwei zur Berufsordnung, einer zum Kauf eines Grundstückes) vorgetragen und diskutiert.

**Herr Dr. Stefan Windau**, Leipzig, stellte den Antrag an die Kammerversammlung, daß diese den Vorstand beauftragen möge, daß dieser den Satzungsausschuß beauftragt, sich mit Fragen der Änderung der Berufsordnung bezüglich des Führens von Bezeichnungen wie „Hausarzt“ / „hausärztliche Versorgung“ für entsprechend tätige Internisten und Kinderärzte zu beschäftigen sowie daß diese Thematik als Tagesordnungspunkt auf der nächsten Kammerversammlung behandelt werden soll. Begründung: Aufgrund der sich abzeichnenden bundesgesetzgeberischen Entscheidungen zur erheblichen Einschränkung der jeweiligen Tätigkeitsfelder in den jeweiligen Fachrichtungen (Innere Medizin und Kinderheilkunde) muß mit Blick auf die zu erwartenden und aktuell anstehenden Entscheidungen der Bundespolitik (zum Beispiel Bonus für Versicherte der GKV, die zuerst den Hausarzt aufsuchen etc) denjenigen Kollegen aus den Fachgruppen Innere Medizin und Pädiatrie, die sich kassenzulassungsrechtlich für die hausärztliche Tätigkeit entschieden haben, die Möglichkeit gegeben werden, sich auch als an der hausärztlichen Versorgung teilnehmend zu erkennen zu geben. Geschehe dies nicht, wären diese Kollegen erheblich benachteiligt und es käme zu einer Ungleichbehandlung mit den Kollegen, die für jeden Patienten offensichtlich als Hausärzte tätig sind aufgrund ihrer Fachrichtung als Praktische Ärzte oder als Fachärzte für Allgemein-

medizin. Die entsprechend betroffenen, hausärztlichen Kollegen aus der Inneren Medizin und aus der Pädiatrie können entsprechend der Bundesgesetzgebung und dem geltenden KV-Recht Leistungen der fachärztlichen Versorgung kaum erbringen, könnten sich andererseits aber nicht als Hausärzte zu erkennen geben. Aus diesem Grunde müssen für alle Seiten vertretbare Regelungen gefunden werden, die den politischen Rahmen Vorgaben Rechnung tragen.

In der Diskussion unterstützte **Herr Dr. Hommel** (Leipzig) dieses wichtige Thema, da das neue Strukturgesetz den hausärztlichen Internisten wegrationalisieren will. Die Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums zur Lösung dieser Problematik ist notwendig.

Der Antrag von Herrn Dr. Windau wurde bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung angenommen.

**Herr Prof. Dr. Jan Schulze** (Dresden) und **Herr Dr. Peter Schwenke** (Leipzig) stellten folgenden Antrag zur Änderung der Berufsordnung § 18 Abs. 2:

Die Kammerversammlung wird gebeten, den Satzungsausschuß zu beauftragen, die Aufnahme der folgenden Ergänzung in die Berufsordnung zu prüfen:

(3) Räumliche Nähe im Sinne Abs. 2 ist nicht ausschließlich topographisch zu verstehen, sie ist auch gegeben, wenn sich die speziellen Untersuchungs- und Behandlungsräume, zum Beispiel in Ballungsgebieten, mit Hilfe heutzutage allgemein zur Verfügung stehenden Verkehrsmitteln, auch bei Berücksichtigung der regional üblichen Verkehrssituation, innerhalb 45 Minuten erreichen lassen. Alternative: Tilgung des ganzen Absatz (2) des § 18.

Begründung: Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer hat kürzlich eine ausgelagerte Praxisstätte, obwohl sie sowohl mit öffentlichen als auch privaten Beförderungsmitteln erst in 45

Minuten erreichbar ist, als „in räumlicher Nähe zum Ort der Niederlassung“ angesehen. Weiterhin wurde in einem anderen Falle eine Entfernung von Leipzig nach Zwenkau (ca. 25 km) ebenfalls als „räumliche Nähe“ beurteilt.

Wenn unsere Berufsordnung nicht unglaubwürdig werden soll, bedarf es der oben vorgeschlagenen Präzisierung.

*Diskussionsbemerkung von Herrn Dr. Lutz Liebscher* (Leisnig):

„Wir sollen hier nicht die Entscheidung treffen, sondern den Satzungsausschuß beauftragen, das zu überprüfen.“

Dieser Antrag wurde bei einer Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

**Herr Dr. Günter Bartsch** (Neukirchen) und **Herr Dr. Peter Schwenke** (Leipzig) stellten folgenden Antrag

Die Kammerversammlung wird gebeten, den Vorstand zu beauftragen, das unbebaute Gelände an der Schützenhöhe neben den Berufsgenossenschaften für die Sächsische Landesärztekammer zu erwerben. Die Finanzierung könnte ganz oder teilweise mittels eines Kredites bei der Sächsischen Ärzteversorgung erfolgen.

Begründung: Auf dem Gelände könnte zum Beispiel eine Wohnanlage für Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand entstehen.

Der Antrag von Herrn Dr. Bartsch und Herrn Dr. Schwenke wurde bei 7 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Der ordnungsgemäße Tätigkeitsbericht des Präsidenten wurde einstimmig voll inhaltlich von den Mandatsträgern bestätigt.

**Finanzen, Jahresabschlußbericht 1998**  
**Herr Dr. Helmut Schmidt** (Hoyerswerda), Vorsitzender des Ausschusses Finanzen, gab einen exakten Abschluß-

bericht, der im genauen Text im Heft 8/1999 des „Ärzteblatt Sachsen“ nachzulesen sein wird.

Am Ende seiner Ausführungen bedankte sich Herr Dr. Schmidt recht herzlich für die konstruktive Mitarbeit aller Mitglieder des Finanzausschusses und bei der Geschäftsführung des kaufmännischen und des juristischen Geschäftsbereiches. Sein besonderer Dank galt Herrn Neumann für faire Partnerschaft. Herr Neumann hat seit 1990 die Arbeit des Finanzausschusses engagiert vorbereitet und begleitet. Der kaufmännische Leiter der Sächsischen Landesärztekammer geht im November 1999 in den Ruhestand.

**Herr Frank**, Wirtschaftsprüfer, erläuterte den Bericht der Wirtschaftsprüfung 1998 und der ersten fünf Monate des Jahres 1999 mit dem Ergebnis und der Bestätigung:

- das Rechnungswesen wurde ordnungsgemäß geführt,
- die Aktenführung war und ist korrekt,
- die Ertrags- und Vermögenslage der Kammer ist im Jahresabschluß 1998 korrekt und ordnungsgemäß dargestellt,
- seit 1990 wurde eine solide finanzierte Kammer und eine ordnungsgemäß korrekt arbeitende Organisation aufgebaut.

In der Diskussion bat Frau Dr. jur. Diefenbach alle Mandatsträger um ihre Zustimmung für einen versicherungsrechtlichen Abschluß einer Sicherheitsrücklage für externe von außen unvorhergesehene Vermögensschäden, für die die Landesärztekammer einzustehen hat.

**Verabschiedung des ausscheidenden Präsidenten und des Vizepräsidenten der Wahlperioden 1991 bis 1999 durch den Alterspräsidenten Herr Dr. Wolf-Dietrich Kirsch** (Geburtsjahr 1925) war am 12. 6. 1999 ältestes Mitglied der Kammerversammlung. Er verwies zunächst auf die im Juni-Heft 99

des „Ärzteblatt Sachsen“ auf den ersten Seiten nachzulesenden Laudationes.

Herr Prof. Dr. Heinz Diettrich und Herr Dr. Peter Schwenke stellten sich aus eigenem Entschluß nicht mehr zur Wahl für die Legislaturperiode 1999 bis 2003. Herr Dr. Wolf-Dietrich Kirsch erinnerte an wichtige Ereignisse und Glanzpunkte der Sächsischen Landesärztekammer:

- 24. 2. 1990 in Leipzig Treffen von Vertretern aus Ärzteverbänden aus dem Bereich des ehemaligen Landes Sachsen mit dem Ziel, eine Sächsische Landesärztekammer zu bilden
- 12. Mai 1990, Konstituierung der „Vorläufigen Sächsischen Landesärztekammer“ in Dresden in einem der drei „Albrechtsschlösser“, dem ehemaligen „Haus der Intelligenz“; zum vorläufigen Vorsitzender wurde Herr Doz. Dr. sc. med. Heinz Diettrich, zum 1. Stellvertreter Herr Dr. Lindemann aus Chemnitz und zum 2. Stellvertreter Herr Dr. Schwenke aus Leipzig gewählt
- Bereits im Dezember 1990 Gründung der Sächsischen Akademie für Ärztliche Fortbildung
- **20./21. April 1991** fand im Kulturpalast der Stadt Dresden die **erste demokratische Kammerversammlung** statt; Herr Prof. Dr. med. Heinz Diettrich wurde zum Präsidenten und Herr Dr. med. Schwenke zum Vizepräsidenten gewählt
- Mai 1991; seit 1931 erster freier gesamtdeutscher Ärztetag in Hamburg
- 2. 11. 1991 wurde anlässlich der 5. Kammerversammlung die Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung beschlossen und bereits am 1. 1. 1992 Start des Versorgungswerkes
- 4. bis 8. Mai 1993, 96. Deutscher Ärztetag in Dresden
- 25. 10. 1996 Einweihung des neuen Kammergebäudes.

Der Alterspräsident schloß seine Ausführungen mit folgenden Sätzen:



„Standing ovations“ für den Ehrenpräsidenten Herrn Professor Dr. med. Heinz Diettrich

„Sicher haben viele an dem Aufbau dieser Kammer mit Engagement und Erfolg mitgewirkt. Aber geprägt hat diese Kammer unser scheidender Präsident durch Ideen, durch Optimismus, auch – trotz gelegentlicher Tiefschläge – durch seine Fähigkeit, uns alle im Vorstand, aber auch die hauptamtlichen Mitarbeiter, in die konstruktive Arbeit einzubeziehen und nicht zuletzt durch ein Riespensum Arbeit. Sie, lieber Herr Schwenke, haben unseren Präsidenten viel Arbeit abgenommen und Sie beide haben sich gegenseitig sehr gut ergänzt. Herr Präsident, Sie übergeben eine funktionierende Kammer, die hohes An-

sehen in Sachsen und in Deutschland genießt.“

#### **Kammerwahl 1999**

Unter Leitung des Alterspräsidenten, **Herrn Dr. Wolf-Dietrich Kirsch**, erfolgte in Einzelwahlgängen auf den geltenden rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die durchzuführenden Wahlhandlungen - § 13 Abs. 2 Sächsisches Heilberufe-Kammergesetz und § 7 Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer - die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Schriftführers und der übrigen acht Mitglieder des Vorstandes.



Aktivität bei der Stimmenauszählung

Für das **Amt des Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer** stellte sich auf Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Bach (Dresden) als Kandidat Herr Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden) und auf Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Schorcht (Dresden) Herr Prof. Dr. Martin Link (Dresden) zur Wahl.

Von den 93 Stimmberechtigten votierten 72 für Herrn Prof. Dr. Jan Schulze und 21 für Herrn Prof. Dr. Martin Link.

**Herr Prof. Dr. Jan Schulze nahm die Wahl zum Präsidenten** sichtlich gerührt unter langanhaltendem Beifall an.



Der neue und der alte Präsident

Zur Wahl für das **Amt des Vizepräsidenten** wurden durch Herrn Prof. Dr. Jan Schulze Herr Dr. Günter Bartsch (Neukirchen), durch Herrn Prof. Dr. Leonhardt Herr Dr. med. habil. H.-J. Hommel (Leipzig) und durch Herrn Prof. Dr. Schorcht Herr Prof. Dr. Martin Link (Dresden) vorgeschlagen.

Von den 93 stimmberechtigten Ärzten votierten 49 für Herrn Dr. Bartsch, 26

für Herrn Prof. Dr. Link und 18 für Herrn Dr. med. Hommel.

**Herr Dr. Günter Bartsch**, niedergelassener Kinderarzt in Neukirchen, dankte allen für seine Person gestimmten Mandatsträgern und **nahm die Wahl unter Applaus an.**



Neugewählter Vizepräsident und die Hauptgeschäftsführerin

Für das **Amt des Schriftführers** wurde durch Herrn Prof. Dr. Haupt (Leipzig) **Herr Dr. Lutz Liebscher** (Leisnig) als einziger Kandidat vorgeschlagen. 91 Stimmberechtigte entschieden sich für den Kinderarzt.

Als **4. Vorstandsmitglied** wurde **Herr Prof. Dr. Otto Bach** (Dresden), Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, von Herrn Prof. Schulze (Dresden), vorgeschlagen. Er wurde von 85 der anwesenden 93 Mandatsträgern gewählt, bei 6 Stimmenthaltungen, 2 Gegenstimmen.

**Resultate der Wahl der sieben weiteren Mitglieder des Vorstandes der Sächsischen Ärztekammer:**

**5. Vorstandsmitglied:** Von Frau Dr. Kühnert (Chemnitz) wurde Frau Dr. Hella Wunderlich (Großhartmannsdorf), Fachärztin für Allgemeinmedizin, und von Herrn Dr. Burgkhardt wurde Herr Dr. Stefan Windau (Leipzig), Facharzt für Innere Medizin, vorgeschlagen.

Ergebnis: Von den 83 abgegebenen gültigen Stimmen erhielt **Frau Dr. Wunderlich** 48 und Herr Dr. Windau 35

Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme.

#### **6. Vorstandsmitglied:**

Der von Dr. Bartsch vorgeschlagene einzige Kandidat, **Herr Dr. Helmut Schmidt** (Hoyerswerda), Facharzt für Kinderheilkunde, erhielt von 89 abgegebenen Stimmen 82, 1 Stimmenthaltung, 6 Gegenstimmen.

#### **7. Vorstandsmitglied:**

Der von Herrn Prof. Haupt vorgeschlagene einzige Kandidat, **Herr Dr. Claus Vogel** (Leipzig), Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, erhielt von den abgegebenen 93 Stimmen 87, 3 Stimmenthaltungen, 3 Gegenstimmen.

#### **8. Vorstandsmitglied:**

Als einziger Kandidat wurde von Herrn Prof. Dr. Schulze, **Herr Dr. Rudolf Marx** (Mittweida), Facharzt für Kinderheilkunde und Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, vorgeschlagen. Er erhielt von 91 abgegebenen Stimmen 88, 2 Stimmenthaltungen, 1 Gegenstimme.

#### **9. Vorstandsmitglied:**

Die von Dr. Schmidt vorgeschlagene einzige Kandidatin, **Frau Dr. Gisela Trübsbach** (Dresden), niedergelassene Fachärztin für Radiologie, erhielt von den abgegebenen 86 Stimmen 68 bei 8 Stimmenthaltungen, 10 Gegenstimmen.

#### **10. Vorstandsmitglied:**

Von Herrn Dr. Marx wurde Herr Prof. Dr. Siegwart Bigl (Chemnitz), Facharzt für Mikrobiologie, und von Herrn Dr. Liebscher, Herr Dr. Clemens Weiss (Wurzen), Facharzt für Chirurgie, vorgeschlagen. Von den 88 abgegebenen Stimmen erhielt **Herr Dr. Weiss** 51 und Herr Prof. Bigl 35 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen

#### **11. Vorstandsmitglied:**

Herr Prof. Dr. Jan Schulze schlug Herrn Prof. Dr. Link; die Herren Dr. Burgkhardt und Prof. Dr. Gruber schlugen

Herrn Dr. Windau (alle Leipzig) und Herr Dr. Marx schlug erneut Herrn Prof. Dr. Bigl (Chemnitz) vor.

Von den abgegebenen 89 Stimmen waren 83 gültig bei 6 Stimmenthaltungen. Es entfielen 37 auf **Herrn Dr. Stefan Windau**, 33 Stimmen entfielen auf Herrn Prof. Dr. Link und 17 Stimmen auf Herrn Prof. Dr. Bigl.

Alle gewählten Vorstandsmitglieder nahmen mit einem deutlichen hörbaren „Ja“ ihre Wahl in dem Vorstand der Landesärztekammer Sachsen an. Sie erhielten von den anwesenden Mandatsträgern und Gästen freundlichen und aufmunternden Beifall. Nach der Wahl fand die Verpflichtung des neuen Vorstandes durch den Alterspräsidenten statt.



Der neugewählte Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer

### Wahl des Ehrenpräsidenten

Der neugewählte Präsident der Sächsischen Ärztekammer übernahm am 12. Juni 1999, 17.45 Uhr, offiziell sein Amt, nachdem der neu formierte Vorstand am Präsidiumstisch Platz genommen hatte. Seine erste Amtshandlung und für ihn eine besondere Ehre war die **Benennung**

### nung von Herrn Prof. Dr. Diettrich zum Ehrenpräsidenten der Landesärztekammer Sachsen auf Lebenszeit.

Herr Prof. Dr. Schulze trug auszugsweise die im Heft 6/1999 des „Ärzteblatt Sachsen“ dargestellte Laudatio für den scheidenden Kammerpräsidenten als Verfasser der Laudatio vor und ergänzte sie durch überwältigende Zahlen und eindeutige Fakten im Leben von Herrn Prof. Dr. Diettrich als Präsident der Sächsischen Landesärztekammer in den letzten neuneinhalb Jahren. Alle Kammerversammelten bedankten sich erneut durch einen langanhaltenden Beifall für das Wirken und Schaffen von Herrn Prof. Dr. Diettrich zum Wohl der sächsischen Ärzte. Alle wünschten dem scheidenden Präsidenten Gesundheit, Wohl-

ergehen, weiterhin Schaffenskraft und viel Erfolg.

### Bildung von vier Ausschüssen und Wahl der Ausschußmitglieder

Gemäß Beschluß des Vorstandes vom 13. 1. 1999 wurde der neugewählten Kammerversammlung vorgeschlagen,

zur konstituierenden Tagung am 12. Juni 1999 folgende Ausschüsse zu wählen:

- Weiterbildung
- Finanzen
- Berufsrecht
- Satzungen,

da diese Ausschüsse für die Erfüllung und Wahrnehmung der laufenden Geschäfte von besonderer Bedeutung sind. In der vergangenen zweiten Wahlperiode hat sich die Begrenzung der personellen Besetzung der Ausschüsse auf sieben Mitglieder bewährt. Es wurde empfohlen, der Kammerversammlung erneut diese Anzahl vorzuschlagen. Die einzelnen zu wählenden Kandidaten wurden von den bisherigen Vorsitzenden der vier obengenannten Ausschüsse aufgefordert, sich persönlich allen anwesenden Mandatsträgern vorzustellen. Danach erfolgte die Wahl von jeweils 7 Mitgliedern eines Ausschusses. Die Ergebnisse der Wahl der Ausschußmitglieder gemäß § 12 der Hauptsatzung ist auf Seite 302 dieses Heftes dokumentiert.

Die 20. Kammerversammlung klang mit einem festlichen Kammerkonzert mit Werken von Wolfgang Amadeus Mozart und Franz Schubert und der Solistin Gesine Kalbhenn (Violine), Studentin an der Musikhochschule Berlin, aus. Es musizierten das Kammerorchester „medicanti“ an der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden unter der Leitung von Herrn Askan Geisler.

klu

### Bekanntgabe der 21. Kammerversammlung, dem 10. Sächsischen Ärztetag (22. Kammerversammlung) und der 23. Kammerversammlung

1. Die 21. Kammerversammlung wird für Sonnabend, den 13. November 1999, nach Dresden (Kammergebäude der Sächsischen Landesärztekammer) einberufen.
2. Der 10. Sächsische Ärztetag (22. Kammerversammlung) wird für Sonnabend, den 24. Juni 2000 und Sonntag, den 25. Juni 2000, nach Dresden (Kammergebäude der Sächsischen Landesärztekammer) einberufen.
3. Die 23. Kammerversammlung wird für Sonnabend, den 11. November 2000, nach Dresden (Kammergebäude der Sächsischen Landesärztekammer) einberufen.